

Der Vorsitzende
Hans-Peter Meuser
Akazienallee 28
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-10429
(10:00-20:00 Uhr)
nfp-suedkreis@gmx.de
www.arge-nfp.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ME

Datum
25.2.2021

Mitglieder-Rundschreiben vom 25.2.2021

Liebe Mitglieder,

bitte um besondere Aufmerksamkeit und ggf. Reaktion.

1. Mitgliedsbeiträge 2021: Stimmt die Zahl der Versorgungsaufträge?

Am 1.2.2021 hatten wir die Mitgliedsbeiträge von Ihren Bankkonten eingezogen. Der Beitrag beträgt **100 € je angefangenen Versorgungsauftrag**. Die von uns zugrunde gelegte Zahl der von Ihnen gehaltenen Versorgungsaufträge können Sie aus Ihrem Kontoauszug ersehen. Prüfen Sie bitte umgehend, ob die dort verzeichnete Zahl Ihrer angefangenen Versorgungsaufträge den Tatsachen entspricht. Wenn nicht, melden Sie sich bitte zeitnah per Mail unter versorgungsauftraege@gmx.de.

2. Vertretungsdienstplan kontrollieren: Haben Sie einen Vertreter bekommen?

Sie können Ihre Dienste selbst machen, sich durch selbst beschaffte Vertreter vertreten lassen oder den Verein beauftragen, für Sie einen Vertreter zu suchen. Die Vertretungen sind dem Vertretungsdienstplan, den Sie auf der Vereins-Homepage herunterladen können, zu entnehmen. Prüfen Sie immer, ob es gelungen ist, Ihnen einen Vertreter zu vermitteln. Sie sind in jedem Fall letztverantwortlich für jeden Ihrer Dienste.

3. Dienste selbst durchführen? Achtung: Kontrolle des Dienstplans unverzichtbar.

Einige wenige Mitglieder wollen alle oder einige ihrer ihre Dienste selbst durchführen. Die hier geführte Liste, welche Mitglieder und Dienste das betrifft, ist leider nicht mehr aktuell. Wenn Sie das betrifft, teilen Sie uns bitte zeitnah unter [diensten-langenfeld@gmx.de](mailto:dienste-langenfeld@gmx.de) noch einmal mit, welche Dienste sie **selbst machen** wollen, also **keinen Vertreter** benötigen. Und prüfen Sie in jedem Fall, ob Sie **irrtümlich** einen Vertreter zugeteilt bekommen haben, obwohl Sie den Dienst selbst machen wollen. Blöd wäre, wenn Sie erscheinen und der Vertreter auch. Wenn Sie den Vertretungsdienstplan nicht frühzeitig kontrolliert und reklamiert haben, hat der Vertreter Anspruch auf das Mindesthonorar.

Viele Grüße

Hans-Peter Meuser, Vorsitzender